



Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

26. November 2021

28. Jahrgang | Nr. 11

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Neues Corona-Testzentrum
in Pößneck S. 2
30 Jahre Heimatjahrbuch S. 2
Netzwerk gegen häusliche Gewalt S. 3
Schule Oppurg saniert..... S. 3
Vorkehrungen zum Schutz vor
afrikanischer Schweinepest..... S. 3

Amtlicher Teil

Taxitarifordnung S. 5
Verkauf von Feuerwerkskörpern S. 6
Bekanntmachungen des Fachdienstes
Umwelt/Untere Wasserbehörde;
des Fachdienstes Veterinär/Lebens-
mittelüberwachung und des Zweck-
verbandes ÖPNV Saale-Orla S. 6 f.

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663 488 0
Fax: 03663 488 450
E-Mail: [poststelle@
lrasko.thueringen.de](mailto:poststelle@lrasko.thueringen.de)
Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Tel.: 03663 488 209
E-Mail: [pressestelle@
lrasko.thueringen.de](mailto:pressestelle@lrasko.thueringen.de)

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 17. Dezember 2021.

Der Redaktionsschluss für diese Aus-
gabe ist der 07. Dezember 2021,
14.00 Uhr.



Seit dem 10. November greifen wieder Soldaten der Bundeswehr dem Gesundheitsamt des Saale-Orla-Kreises unter die Arme. Doch selbst mit dieser zusätzlichen Unterstützung ist eine umfassende und zeitnahe Kontaktpersonen-Nachverfolgung nicht mehr möglich.

Extrem gestiegene Corona-Fallzahlen machen Priorisierung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung erforderlich

Nach relativ entspannten Sommermonaten hält die Corona-Pandemie praktisch ganz Deutschland und damit auch den Saale-Orla-Kreis in Atem. Bereits vor dem Winteranfang wurden bundesweit die höchsten Infektionszahlen seit Beginn der Pandemie erzielt. In unserer Region betrug die Sieben-Tage-Inzidenz bereits Mitte des Monats über 700, in einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises weit über 1000; bei Redaktionsschluss im Saale-Orla-Kreis über 1100.

Durch den extremen Anstieg der Fallzahlen in den vergangenen Wochen ist eine umfassende und zeitnahe Bearbeitung aller gemeldeten Fälle und der zugehörigen Kontaktpersonen trotz erheblicher Personalaufstockungen im Gesundheitsamt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird im Saale-Orla-Kreis bestimmten Situationen je nach Infektionsrisiko eine höhere oder niedrigere Priorität zugemessen. Diese Möglichkeit räumt das Robert-Koch-Institut den Gesundheitsämtern explizit ein und sie wird auch schon vielerorts praktiziert.

„Wir haben in fast allen Bereichen des Landratsamtes Personal abgezogen und sind dabei nicht selten über die Schmerzgrenze hinausgegangen. Außerdem unterstützt uns seit dem 10. November wieder die Bundeswehr, wofür wir sehr dankbar sind. Und trotz-

dem müssen wir festhalten: Es gelingt uns nicht, alle eingehenden Fälle in der Schnelligkeit und Gründlichkeit abzuarbeiten, wie es nötig wäre. Die Fallzahlen sind einfach viel zu hoch“, erklärt Landrat Thomas Fügmann.

Amtsarzt Dr. Torsten Bossert unterstreicht: „Bei den momentanen Größenordnungen ist eine effektive Kontaktpersonennachverfolgung schlicht unmöglich. So viel Personal können wir gar nicht abstellen. Daher müssen wir die eingehenden Fälle zwangsläufig priorisieren und unser Hauptaugenmerk liegt klar auf den Risikogruppen. Bei ihnen besteht die größte Gefahr für einen schweren Krankheitsverlauf und daher benötigen sie den bestmöglichen Schutz.“ Entsprechend wird bei der Nachverfolgung der Corona-Fälle ein besonderer Fokus auf die Fälle gelegt, die in Zusammenhang mit Altenheimen, ambulanten Pflegediensten und vergleichbaren Einrichtungen und Angeboten stehen.

Umgekehrt wird Einzelfällen ohne bekannte Zusammenhänge zu größeren Infektions-Clustern mehr Eigenverantwortung abverlangt. „Personen, die nachweislich infiziert sind, werden nach wie vor von uns angerufen und über die Situation aufgeklärt.

Bitte lesen Sie auf der nächsten Seite weiter.

Auch die Haushaltsmitglieder werden wir in aller Regel abfragen und für sie, wenn nötig, Quarantäne anordnen. Was in den meisten Fällen aber nicht mehr möglich ist, ist dass wir sämtliche Kontaktpersonen im privaten oder beruflichen Umfeld erfassen und kontaktieren“, so Dr. Torsten Bossert.

„Hier ist Eigenverantwortung gefragt. Infizierte Personen informieren selbständig Personen, mit denen sie in den zurückliegenden Tagen Kontakt hatten. Die sollten sich so gut es geht einschränken und ihre sozialen Kontakte auch ohne amtliche Quarantäne-Anordnung auf ein Minimum reduzieren. Treten bei denen Krankheitssymp-

tome auf, ist der Hausarzt der erste Ansprechpartner“, erklärt der Leiter des Gesundheitsamtes im Saale-Orla-Kreis die neue Praxis. Optional können sich Kontaktpersonen selbstständig beim Gesundheitsamt melden, indem sie das ausgefüllte Formular „Erklärung Kontaktperson“ einreichen. Zu finden ist das Formular auf

www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Corona / Quarantäne, Kontaktpersonen & Entschädigung.

*Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt*



Neues aus dem Landratsamt

Neues Corona-Testzentrum in Pößneck – Schnelltests seit 13. November wieder kostenlos

Seit Mitte des Monats gibt es endlich wieder ein wohnortnahes, öffentlich zugängliches Corona-Testangebot für die Menschen im Orlatal. Nach langer Suche konnte das Landratsamt Saale-Orla-Kreis die Volkssolidarität Pößneck als Partner gewinnen, die seit dem 15. November Corona-Schnelltests in Pößneck durchführt. Eingrichtet ist die Teststation im ehemaligen Pförtnerhäuschen am Viehmarkt und damit in zentraler Lage mit ausreichend Parkmöglichkeiten.

Unmittelbar vor der Eröffnung der Teststation brachte die Bundesregierung zudem eine Neuregelung auf den Weg, durch die wieder allen Bürgerinnen und Bürgern mindestens ein kostenloser Corona-Schnelltest pro Woche zur Verfügung steht – unabhängig von Impf- oder Genesenenstatus oder sonstigen Voraussetzungen. In Pößneck kann das Angebot zunächst Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr sowie Freitag von 12 bis 20 Uhr wahrgenommen werden. Eine vorherige

Terminvereinbarung unter www.vs-pn.de/corona-testzentrum ist erforderlich.

Eine Änderung des Testangebots gab es auch in Schleiz, wo das mobile Testzentrum bei Edeka Mitte des Monats seinen Betrieb einstellte. Hintergrund sind die sinkenden Temperaturen. Ist es zu kalt, liefern die Tests keine zuverlässigen Ergebnisse. Im Gegenzug werden die Testkapazitäten in der Schleizer Wisenthalle bedarfsorientiert erweitert.

Weitere öffentliche Anlaufstellen für zertifizierte Corona-Schnell-

tests im Saale-Orla-Kreis gibt es in Bad Lobenstein und Tanna. Einen kompletten Überblick zu den Teststationen einschließlich Öffnungszeiten und weiterer Hinweise finden Sie auf www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Corona / Corona-Test. Neben den öffentlichen Teststellen bieten auch einige Arztpraxen Corona-Schnelltests an.

Text: Pressestelle Landratsamt

Alles zum Thema Corona

Stets aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie im Internet auf www.saale-orkreis.de.

Ob aktuelle Fallzahlen und Informationen zu den jüngsten Entwicklungen, Hilfsangebote

für Unternehmen und Kulturschaffende oder auch Hinweise zur geltenden Rechtsgrundlage: Die Webseite des Landkreises bietet einen umfassenden Überblick zu allem, was in der Pandemie wichtig ist.



30 Jahre Heimatjahrbuch: Jubiläumsausgabe im Beisein vieler Autoren vorgestellt

Im Gasthof Eremitage wurde am 10. November die neueste Ausgabe des Heimatjahrbuchs des Saale-Orla-Kreises vorgestellt. Das Werk mit dem Leitthema „Wert(e) des Lebens“ ist eine besondere Auflage des Druckwerks, handelt es sich doch um die Jubiläumsausgabe des zum 30. Mal erschienenen Heimatjahrbuchs.

Musste die feierliche Präsentation des Heimatjahrbuchs im Vorjahr noch corona-bedingt ausfallen, konnte sie in diesem Jahr zumindest unter strengen Zutrittsregelungen im Beisein eines Großteils der Mitwirkenden stattfinden. Insgesamt 37 Beiträge von 37 Autoren zählt das Heimatjahrbuch 2022, was jedoch nicht bedeutet, dass jeder Autor einen Beitrag einreichte. Stattdessen gibt es einige Texte, die mehrere Schreiber gemeinsam verfassten, umgekehrt zeigten sich einzelne Autoren für jeweils zwei Beiträge verantwortlich.

Seinen großen Dank für die geleistete Arbeit sprach Landrat Thomas Fügmann den Autoren, aber auch dem Redaktionsteam sowie allen weiteren Beteiligten aus. Er erinnerte an die Anfänge des Heimatjahrbuchs, das sich der ehemalige Landkreis Schleiz bei der Partnerregion, dem Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen, anschaute. „Inzwischen können wir schon das 30. Heimatjahrbuch präsentieren, was eine wirkliche tolle Tradition ist. Die aktuelle Ausgabe ist wirklich besonders gut gelungen und spiegelt die breite Vielfalt unseres Landkreises wider – sowohl thematisch als auch regional“, so der Landrat. Das Heimatjahrbuch mit dem Thema „Wert(e) des Lebens“ umfasst statt der üblichen 200

Seiten 240 Seiten, da sie anlässlich der Jubiläumsausgabe ein Gesamtinhaltsverzeichnis enthält. Das Heimatjahrbuch wird zum gewohnten Preis von 15 Euro in den Buchhandlungen, Touristinformationen und weiteren bekannten Verkaufsstellen im Saale-Orla-Kreis angeboten.

Unterdessen läuft auch schon wieder die Suche nach kreativen Köpfen für die kommende Ausgabe. Das Thema für das Heimatjahrbuch 2023 lautet „Menschen – Hobbys – Leidenschaften“.

*Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt*



Kindern Hilfe anbieten, wenn sie Gewalt erleben

Lokales Netzwerk gegen häusliche Gewalt mahnt gewaltfreie Erziehung an – mit Plakaten und Flyern in Kindergärten, Schulen und öffentlichen Einrichtungen

„Immer noch finden viele Erwachsene den Klaps auf den Po oder eine Ohrfeige für Kinder ok. Ist es aber nicht“, erklärt Nadine Hofmann, Gleichstellungsbeauftragte im Saale-Orla-Kreis und Vorsitzende des hiesigen Netzwerkes gegen häusliche Gewalt. „Anschreien, beleidigen, belästigen, einsperren, hauen oder treten darf Kinder auch niemand“, betont sie. Und genau so steht es auch auf hunderten Plakaten, die nun in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und öffentlichen Einrichtungen des Saale-Orla-Kreises hängen.

„Wir wollen Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern und Großeltern von Kindern, die noch nicht lesen können, mit diesen Plakaten deutlich machen, dass jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung hat“, so Hofmann. Und auf diesen Plakaten findet man Kontaktdaten von Ansprechpartnern, wo man Hilfe finden kann, wenn man Gewalt erlebt



oder von Gewalt in Familien weiß. Das selbst entwickelte Plakat gibt es in drei Varianten – für Kindergärten, für Grundschulen und für ältere Schüler und Jugendliche. „Vertraue Dich einer/einem Erwachsenen (Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter) an, damit es aufhören kann!!!“, so die Empfehlung für die jüngeren Schüler in den Grundschulen und Horten. Den älteren Schülern werden Telefon-

nummern der Netzwerkpartner wie Polizei, Jugendamt, Kinderschutzbund, Kinderschutzbund „Huckepack“, Familienberatungsstelle und Nummer gegen Kummer auf dem Plakat mitgeteilt. Außerdem gibt es einen QR-Code auf jedem Plakat und Flyer, mit dem man auf eine Liste aller Netzwerkpartner gelangt. Die Lehrer/Erzieher/Schulsozialarbeiter werden gebeten, thematisch mit den Schülerinnen

und Schülern die Kampagne aufzugreifen.

Insgesamt werden insgesamt 1000 Plakate und 8000 Flyer an Kindereinrichtungen verschiedener Träger, an die Schulen, Kinderheime, alle Städte und Gemeinden, Kinderarztpraxen, Apotheken, Beratungsstellen für Familien, Fachdienste des Jugendamtes, Jugendtreffs und viele mehr verteilt.

Hintergrund: Nach einer repräsentativen Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der Universität Ulm, UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderschutzbund, veröffentlicht 2020, ist jeder zweite Erwachsene in Deutschland noch immer der Auffassung, dass ein Klaps auf den Hintern noch keinem Kind geschadet habe. Jeder Sechste hält es sogar für angebracht, ein Kind zu ohrfeigen.

*Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt*

45 Jahre altes Schulgebäude in Oppurg für 3,29 Millionen Euro saniert

Sie ist attraktiv und modern wie nie zuvor: die Regelschule in Oppurg. Ende Oktober wurden gleichzeitig der Abschluss der Sanierung und das 45-jährige Bestehen des Schulgebäudes gefeiert. Hunderte Gäste, vor allem Familien aus der Umgebung, ehemalige Schüler, Lehrer, Partner der Schule waren zum Tag der offenen Tür gekommen und staunten – sowohl über die bauliche Erneuerung, als auch über das moderne Farbkonzept und die technische Ausstattung. Landrat Thomas Fügmann dankte zur Feierstunde vor allem den Planern und Bauleuten, allen beteiligten Handwerkern, die es vollbracht haben, die Schule termingerecht ihrer Bestimmung zu übergeben. „Die Sanierung ist architektonisch

und auch von der Ausstattung her absolut gelungen“, lobte Landrat Thomas Fügmann.

Zum Beginn des Schuljahres 2021/22 konnten die 260 Schülerinnen und Schüler ihr neues Domizil erobern. Möglich wurde die Sanierung – dazu gehörte eine Innensanierung, die Ertüchtigung des Brandschutz, die Elektro- und Heizungsinstallation, die Erneuerung von Fenstern und Fassade sowie der Anbau eines Aufzugs – durch Fördermittel des Bundes und des Landes Thüringen sowie Eigenmittel des Saale-Orla-Kreises. Insgesamt wurden bisher 3,29 Millionen Euro investiert, davon rund 1,63 Millionen Euro Bundesmittel, 181.000 Euro Landesmittel und 1,48 Millionen Euro

kreisliche Gelder. Geplant ist noch die Sanierung der Außenanlagen (Schulhof, Zufahrt, Parkplätze).

Über 23 Firmen, fast alle aus der Region, führten die Arbeiten aus. Verbaut wurden allein 55 Kubikmeter Beton, 140 Fenster sowie 60 Raffstores zur Verschattung, 24 Alu- oder Stahlblechtüren, 42 Innentüren, 8.000 Dachziegel, ca. 2,7 km Dachlatten, ca. 450 Gipskartonplatten, ca. 4.000 Mineralplatten für Rasterdecken, ca. 1.700 Wärmedämmplatten für Bodenplatte und Dachgeschoss, ca. 1.250 m² Linoleum-Beläge, ca. 2.100 Stück Fliesen, ca. 110 m Innen- und Außengeländer, ca. 1.400 Liter Wandfarbe, ca. 27,5 km Leitungen und Kabel, ca. 110 Schalter sowie 450 Steckdosen,

ca. 280 Einbau- und Anbauleuchten, ca. 1,8 km Rohrleitungen für Heizungs- und Sanitärinstallation sowie 1.900 Stück Zubehörteile, 80 Rauchmelder, 80 Heizkörper und 830 Möbelstücke wie Schränke, Tische und Stühle.

Im Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes wurde das Projekt von Fachdienstleiterin Kerstin Beyer und Marian Seidel betreut. Trotz der besonderen Umstände in der Corona-Pandemie, trotz Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten gelang es, die Sanierung termingerecht abzuschließen.

Text: Pressestelle Landratsamt

Saale-Orla-Kreis trifft erste Vorkehrungen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest

Erweiterte Vorgaben für Jägerinnen und Jäger seit 15. November

Im Saale-Orla-Kreis stellt man sich wie in anderen Ostthüringer Landkreisen auf die allmähliche Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ein. Hintergrund ist, dass Mitte Oktober im sächsischen Landkreis Meißen bei zwei Tieren das ASP-Virus nachgewiesen wurde. „Damit beträgt die Entfernung vom nächstgelegenen Ausbruch bis zur Thüringer Landesgrenze weniger als 100 Kilometer und somit mussten wir die Maßnahmen zur Früherkennung eines Eintrags in unser Kreisgebiet anpassen“, erklärt Amtstierarzt Lutz-Peter Klendauer. Die Maßnahmen für

eine Früherkennung der ASP wurden mit einer Allgemeinverfügung erlassen.

Hauptsächlich betroffen hiervon sind die Jagdreviere entlang und östlich der Autobahn A9. Die Autobahn bildet gewissermaßen die Hauptkampflinie, bei der die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest spätestens gestoppt werden soll. In den betroffenen Jagdrevieren wird seit 15. November jedes gesund erlegte Wildschwein mittels Blutprobe auf das ASP-Virus untersucht. Zudem gibt es in den betroffenen Jagdrevieren eine zentrale Entsorgung

der tierischen Nebenprodukte, die nicht für die Lebensmittelgewinnung verwendet werden, in der Nähe von Schleiz. Die an sich gängige Praxis, dass die tierischen Nebenprodukte im Wald zurückgelassen bzw. vergraben werden, ist in den betroffenen Gebieten fortan untersagt. Die Jagdpächter der von den erweiterten Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP betroffenen Reviere im Saale-Orla-Kreis wurden direkt durch das Veterinäramt angeschrieben. Darüber hinaus gilt für alle Jagd ausübenden im gesamten Kreisgebiet, dass seit

15. November jedes verendet aufgefundene Wildschwein (Fall- und Unfallwild) sowie jedes krank erlegte Wildschwein unter Angabe des Fund- bzw. Erlegungsortes beim Veterinäramt anzuzeigen ist. Die Allgemeinverfügung des Saale-Orla-Kreises zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest kann samt Anlagen auf www.saale-orkreis.de im Bereich Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden.

Text: Pressestelle Landratsamt

Informationen Ihrer Volkshochschule



Neue Telefonnummern der Geschäftsstelle Pößneck

Ab sofort ist die Geschäftsstelle Ihrer VHS in Pößneck unter einer neuen Rufnummer mit der **Vorwahl 03663** zu erreichen.

Die neuen Kontaktdaten lauten:

- | | | |
|---|------------------------|---|
| ☎ | 03663 488-144 | Die geänderten Kontaktdaten aller |
| 📄 | 03663 488-147 | Ansprechpartner*innen finden Sie unter: |
| ✉ | info@vhs-sok.de | vhs-sok.de/ihre-vhs/ansprechpartnerinnen |



Wir suchen

**MACH,
WAS DU
LIEBST**

www.vhs-kursleiter-werden.de

Werde auch du
Kursleiter*in an deiner
Volkshochschule!

Bereits jetzt planen die Mitarbeiter*innen Ihrer Volkshochschule das Semester Frühjahr | Sommer 2022.

Dafür suchen wir in allen Fachbereichen engagierte und motivierte Lehrkräfte, die auf Honorarbasis für uns tätig werden möchten.

Kontaktieren Sie uns unter:

- | | |
|---|------------------------|
| ☎ | 03663 488-146 |
| ✉ | info@vhs-sok.de |

Weitere Informationen:

www.vhs-sok.de/ihre-vhs/wir-suchen



Mit neuer Soleanlage gut gerüstet für Winterdienst

Im Kreisbauhof des Saale-Orla-Kreis, in Wüstendittersdorf bei Schleiz, wurde eine neue Soleanlage in Betrieb genommen. Die gebrauchsfertige Sole wird im Winterdienst dem Streusalz im Verhältnis von 70:30 beigemischt, sodass es auf der Straßenoberfläche haftet und Wehverluste minimiert werden. Die Kosten für die Anlage, die die vorherige 25 Jahre alte Anlage ersetzt, beziffert Andreas

Freund, Fachdienstleiter Tiefbau und Kreisstraßen, auf rund 95.000 Euro. Der Winterdienst, Räum- und Streudienst wird auf 79 Kreisstraßen des Saale-Orla-Kreises auf einer Länge von 212,93 km durchgeführt. Normal wird der Winterdienst in zwei Schichten von Montag bis Freitag, von drei Uhr früh bis 20 Uhr abends durchgeführt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei

besonderen Witterungsbedingungen – Glatteisbildung, starke Schneefälle, Schneeverwehungen – gibt es einen Rufbereitschaftsdienst. Für den regionalen Winterdienst stehen zwölf Fahrzeuge zur Verfügung, je vier an den Standorten Bad Lobenstein, Pößneck und Schleiz/Wüstendittersdorf.

Text und Foto:
Pressestelle Landratsamt



Sonderbriefmarke „100 Jahre Schleizer Dreieck“

Die Themen für die 52 Briefmarken des Jahres 2023 stehen nun fest und das Jubiläum „100 Jahre Schleizer Dreieck“ ist dabei. In einer Pressemitteilung zum Sondermarkenprogramm 2023 informiert das Bundesministerium für Finanzen am 11. November darüber. Der Programmbeirat beim Bundesministerium der Finanzen hat aus vielen eingereichten Vorschlägen von

Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen eine breit gefächerte Auswahl von Themen ausgewählt. Die Auflistung der 52 Briefmarken für das Jahr 2023 ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen zu lesen. Bereits an der vierten Position nach „400 Jahre Rechenmaschine von Wilhelm Schickard“, „100 Jahre Planetarium in Deutschland“, „100 Jahre Rund-

funk in Deutschland“ erscheint das Jubiläum „100 Jahre Schleizer Dreieck“.

„Das ist eine wunderbare Nachricht für das Schleizer Dreieck, für den Saale-Orla-Kreis“, so der Fachbereichsleiter Zentrale Aufgaben, Bau, Bildung, Dr. Jens Heynisch, der die Beantragung unterstützte. „Wir danken den Briefmarkenfreunden Schleiz und dem MSC Schleizer

Dreieck, die die Unterlagen zusammengestellt und den Antrag für die Sonderbriefmarke sehr gut begründet haben“, erklärt Heynisch.

Für jede neue Marke beauftragt das Finanzministerium mehrere Grafiker, Entwürfe abzugeben – so auch für das Jubiläum „100 Jahre Schleizer Dreieck“.

Text: Pressestelle Landratsamt

Deutschlands älteste Naturrennstrecke feiert ihren 100. Geburtstag

Das Schleizer Dreieck feiert im Jahr 2023 seinen 100. Geburtstag – mit einer Festwoche vom 9. Juni bis 18. Juni 2023 und vielen Veranstaltungen auf dem Schleizer Dreieck. An den Vorbereitungen und Planungen sind unter Leitung der Stadtverwal-

tung Schleiz und der Betreibergesellschaft Schleizer Dreieck Vertreterinnen und Vertreter aus Schleizer Vereinen, des Landkreises, der Kreissparkasse, des Ortsteils Oberböhmisdorf und aus der Rennsportszene beteiligt.

Am 10. Juni 1923 fand auf dem „Straßendreieck bei Schleiz“ das erste Schleizer Dreieckrennen statt. In den nunmehr fast zehn Jahrzehnten fanden Tausende von Rennfahrern aus vielen Ländern der Erde und Millionen von Zuschauern den Weg an

diese Naturrennstrecke, die als „Schleizer Dreieck“.

Kontakt zu den Organisatoren: 100jahre@schleizer-dreieck.de

Text: Stadtverwaltung Schleiz

>> Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet Saale-Orla-Kreis (Taxitarifordnung)

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), in der geltenden Fassung i. v. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (BGBl. S.259) in der derzeit gültigen Fassung, für die im Saale-Orla-Kreis zugelassenen Taxen folgende Verordnung über die Entgelte und Beförderungsbedingungen:

§ 1

Geltungsbereich - Pflichtfahrgebiet

(1) Die in dieser Verordnung festgelegten Entgelte für den Personenverkehr mit Taxen gelten für alle Taxiunternehmen mit Betriebssitz im Saale-Orla-Kreis.

(2) Die Verordnung gilt für Personenbeförderungen mit Taxen.

(3) Das Pflichtfahrgebiet für den Taxiverkehr umfasst das Gebiet des Saale-Orla-Kreises.

Innerhalb des Pflichtfahrgebietes besteht Beförderungspflicht.

§ 2

Ermittlung des Beförderungsentgeltes

(1) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise, die im Pflichtfahrgebiet weder über- noch unterschritten werden dürfen.

(2) Bei Beförderungsleistungen innerhalb des Pflichtfahrgebietes hat die Berechnung des Entgeltes unter Verwendung des geeichten und ordnungsgemäß arbeitenden Fahrpreisanzeigers zu erfolgen.

(3) Bei Beförderungen über die Grenze des Pflichtfahrgebietes hinaus kann das Entgelt für die gesamte Fahrstrecke frei vereinbart werden. Das Fahrpersonal hat den Fahrgast vor Antritt der Fahrt auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Im Falle einer solchen Vereinbarung muss dieses Entgelt höher als das Entgelt für die darin enthaltene Strecke des Pflichtfahrgebietes sein. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die in dieser Verordnung festgesetzten Entgelte als vereinbart.

§ 3

Entgelte

(1) Das Beförderungsentgelt setzt sich unabhängig von der Zahl der beförderten Personen zusammen aus

- dem Grundpreis
- dem Kilometerpreis
- dem Wartezeitpreis
- den Zuschlägen.

| | |
|---|--------|
| (2) Grundpreis | |
| Der Grundpreis beträgt | 4,50 € |
| (3) Kilometerpreis | |
| 1. bis 2. km | 3,00 € |
| ab 3 km | 2,50 € |
| (4) Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag | |
| zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr nach Ziffer 3 | 0,20 € |
| an Sonn- und Feiertagen ganztägig nach Ziffer 3 | 0,20 € |

(5) Wartezeitpreis
Der Preis für die nach Bestellung eingetretene Wartezeit beträgt

| | |
|-----------|---------|
| je Minute | 0,63 € |
| je Stunde | 38,00 € |

Wartezeiten sind alle Stillstände während der Beförderung, es sei denn, dass dieser Stillstand durch das Fahrpersonal verschuldet ist oder durch technische Mängel am Fahrzeug eintritt.
Dieser Ausschluss gilt auch bei Unfällen, in die das Fahrzeug verwickelt ist.

Das Fahrpersonal ist bei Anfahrten zum Bestellort nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten, es sei denn, der Fahrgast hat den Fahrer vorher über die längere Wartezeit informiert.

(6) Zuschläge
Großraumtaxi oder Rollstuhlbeförderung
Bei Beförderungen von mehr als 4 Fahrgästen bzw. bei bewusster Bestellung eines Großraumtaxis sowie bei der Beförderung von nicht umsetzbaren Rollstuhlfahrern, mit Fzg., die nach DIN 75078 rollstuhlgerecht ausgestattet sind, wird ein Zuschlag berechnet

| | |
|--|---------|
| | 10,00 € |
|--|---------|

(7) Der Fortschaltpreis des Fahrpreisanzeigers beträgt 0,10 €

(8) Der Fahrpreis wird grundsätzlich vom Zusteigeort bis zum Aussteigeort des Fahrgastes berechnet. Innerhalb der Betriebsitzgemeinde werden Anfahrten nicht berechnet. Bei Fahrten, welche außerhalb des Betriebsitzes beginnen und diesen nicht wieder berühren, beginnt die Berechnung des Entgeltes am Ortsausgang der Betriebsitzgemeinde. Der Besteller ist vorab über die Kosten der leeren Anfahrt zu informieren. Die bei der Rückfahrt entstehende Leerfahrt wird nicht berechnet.

(9) Anfahrten
Für Anfahrten zum bestellten Ort außerhalb des Ortes des Betriebsitzes (ohne Eingemeindung) des beauftragten Unternehmens, werden ab dem Betriebsitz die nach Paragraph 3 vereinbarten Kilometerentgelte fällig.

(10) Nichtzustandekommen des Beförderungsvertrages
Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und erfolgter Bereitstellung des Fahrzeuges aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, so ist der für die Anfahrt zu ermittelnde Betrag zu erheben.

Die für den Fahrgast relevanten datenschutzrechtlichen Informationen des Taxiunternehmens müssen im Fahrzeug vorgehalten und der Fahrgast muss aktiv darauf hingewiesen werden (Ansprechen, Hinweistafel).

(11) Mit dem Fahrpreis ist die Beförderung von Kleintieren und Gepäck sowie von Kinderwagen, Rollstühlen und Blindenhunden abgegolten.

§ 4

Ausnahmen

Von den in § 3 festgesetzten Beförderungsentgelten darf nur auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. Sondervereinbarungen mit einem öffentlich-rechtlichen Kostenträger abgewichen werden. Die Rahmenverträge bzw. Sondervereinbarungen sind dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis durch Vorlage einer Abschrift bzw. Kopie zur Genehmigung vorzulegen.

§ 5

Fahrpreisanzeiger

(1) Nach § 28 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573) zuletzt geändert 16.04.2021, müssen Taxen mit einem beleuchteten Fahrpreisanzeiger ausgerüstet sein. Abweichend ist auch statt des beleuchteten Fahrpreisanzeigers, die Ausrüstung mit einem konformitätsbewerten softwarebasierten System möglich. Die Vorschriften des Eichrechtes finden Anwendung.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist die begonnene Fahrt zu Ende zu führen. Das restliche Beförderungsentgelt ist auf der Grundlage der zurückgelegten Kilometer nach Angabe des Wegstreckennessers zu berechnen. Das Fahrpersonal hat den Fahrgast unverzüglich auf die Störung und auf das Verfahren zur Ermittlung des Beförderungsentgeltes hinzuweisen.

(3) Jede Störung des Fahrpreisanzeigers und/oder Verletzung der Eichplombe sind unverzüglich zu beheben. Mit gestörtem Fahrpreisanzeiger darf keine Fahrt begonnen werden.

§ 6

Fahrziel und Fahrstrecke

(1) Der Fahrgast hat dem Taxifahrer vor Antritt der Fahrt sein genaues Fahrziel sowie gegebenenfalls Wünsche hinsichtlich der Fahrstrecke anzugeben.

(2) Sofern der Fahrgast nichts anderes bestimmt, hat der Taxifahrer den kürzesten verkehrsüblichen Weg zu wählen.

§ 7

Abrechnung und Zahlungsweise

Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Taxifahrer zu zahlen.

Eine dem Fahrgast auf Verlangen ausgestellte Quittung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Amtliches Kennzeichen bzw. Ordnungsnummer des Fahrzeuges
- Fahrstrecke
- Fahrpreis
- Datum
- Unterschrift des Fahrers

§ 8

Mitführungspflicht

Die Tarifverordnung ist im Taxi mitzuführen und dem Fahrgast sowie zur Kontrolle berechtigter Personen auf Verlangen vorzulegen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 61 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe c) und Ziffer 4 sowie Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am .01.02.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Saale-Orla-Kreis vom 22.08.2019 außer Kraft.

Schleiz, den 17.11.2021

Thomas Fügmann

Landrat

Informationen des Landratsamtes zum Verkauf von Feuerwerkskörpern

In diesem Jahr dürfen Feuerwerkskörper in der Zeit vom Mittwoch, den 29.12.2021 bis Freitag, den 31.12.2021 verkauft werden.

Wer pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 1 und 2 in Thüringen vertreiben will, muss dies mindestens zwei Wochen vorher der hierfür zuständigen Gewerbebehörde des Landkreises schriftlich mitteilen.

Diese Anzeige muss

- den Namen der Person, die die entsprechende Verkaufsstelle leitet, und ggf. weitere verantwortliche Personen,
- die jeweilige(n) Wohnanschrift(en) (§ 14 Sprengstoffgesetz (SprengG) und § 19 Abs. 1 Nr. 3 SprengG),
- Angabe der zu lagernden Mengen an Sprengstoff

beinhalten.

Außerdem muss der zuständigen Gewerbebehörde des entsprechenden Landkreises unverzüglich mitgeteilt werden, wenn sich gegenüber einer bereits erfolgten (Erst-)Anzeige Veränderungen ergeben haben – bspw. die Änderung einer Anschrift oder ein Wechsel der verantwortlichen Personen.

Auch, wenn der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen auf Dauer eingestellt wird, muss die zuständige Gewerbebehörde darüber informiert werden.

Für weitere Fragen steht Herr Lange vom Fachdienst Öffentliche Ordnung/Gewerbebehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis unter der Telefonnummer 03663-488 522 jederzeit gern zur Verfügung.

Zur Erklärung:

pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 (Kleinstfeuerwerke):
Diese Feuerwerke haben einen Schalleistungspegel von max. 120dB im Abstand von einem Meter und sind auch in geschlossenen Bereichen einschließlich Wohngebäuden zu verwenden (stellen laut Sprengstoffgesetz „sehr geringe Gefahr“ dar).

pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerke): Diese Feuerwerke haben einen Schallleistungspegel von max. 120dB im Abstand von acht Metern und sind zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen. In der Regel muss der Sicherheitsabstand mindestens acht Meter betragen (Ausnahmen sind möglich). Feuerwerke dieser Kategorie dürfen nur in der Zeit vom 28. bis zum 31. Dezember von Personen über 18 Jahren gekauft und von diesen am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienst Umwelt - Untere Wasserbehörde

Durchführung einer Gewässerschau des „Zollgrüner Dorfbach“

Auf Grundlage des § 74 Abs. 4 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 ff.), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285), werden Gewässerschauen durchgeführt. Für die Realisierung der Schauen an den Gewässern zweiter Ordnung ist die Untere Wasserbehörde des Saale-Orla-Kreises im Kreisgebiet zuständig. Durch die Untere Wasserbehörde wird mit Vertretern u.a. der Unteren Naturschutzbehörde und dem Gewässerunterhaltungsverband die Schaukommission gebildet.

Im Rahmen der Gewässerschauen werden Grundstücke sowie bauliche Anlagen am Gewässer betreten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, alle Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Gewässer: Zollgrüner Dorfbach
Gemeinde: Tanna
Termin: 14.12.2021
Beginn/ Uhrzeit: 09:00 Uhr
Treffpunkt: Industriegebiet Kapelle, 07922 Tanna, hinterer Bereich Richtung Windräder

Die Gewässerschau unterteilt sich in folgende Abschnitte:

Abschnitt 1: Außenbereich, beginnend ab dem Betriebsgelände der Firma GEALAN,
Abschnitt 2: beginnend ab Ortslage Zollgrün, (voraussichtlich ab ca. 10:00 Uhr),
Abschnitt 3: Außenbereich, beginnend ab Ortsausgang Zollgrün bis Mündung in die Wettera.

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Nähere Auskünfte werden durch die Untere Wasserbehörde, Telefon: 03663 448-853, erteilt.

Hinweis:

Die Gewässerschau wird Corona-konform durchgeführt. Sollten vorgegebene Abstände im Außenbereich nicht eingehalten werden können, sind die Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske verpflichtet. Ergeben sich durch den Gesetzgeber neue Bestimmungen, kann es zur kurzfristigen Absage der Gewässerschau kommen.

Schleiz, 16.11.2021

Im Auftrag
G. Martensen,
komm. Fachdienstleiterin
Fachdienst Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung des Fachdienst Veterinäramt / Lebensmittelüberwachung

Aufhebung eines Sperrbezirks zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises erlässt folgenden Bescheid: Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 17.05.2021 zur Festsetzung eines Sperrbezirks in der Gemeinde Schleiz mit dem Ortsteil Oschitz und der Gemeinde Görkwitz sowie zu dortigen Schutzmaßnahmen bezüglich der Amerikanischen Faulbrut wird hiermit aufgehoben.

Diese Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse info@saale-orkreis.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Schleiz, 04.11.2021

Im Auftrag
Klendaue
Amtstierarzt

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands ÖPNV Saale-Orla

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet **am Donnerstag, den 02. Dezember 2021 um 17.00 Uhr** im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Großer Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 16.09.2021
- Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2020 und Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden
- Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage „Haushaltsplan 2022 mit Haushaltssatzung nebst Anlagen und Finanzplan“
- Beratung und Beschluss über die Sitzungsvorlage zur überplanmäßigen Ausgabe „Corona-Beihilfe ÖPNV Thüringen“
- Vorstellung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sowie die finale Präsentation des Nahverkehrsplans des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla durch die PTV Transport Consult GmbH Dresden
- Beratung und Beschluss des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla für die Jahre 2022-2026
- Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Informationen und Anfragen

gez.

Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an Versammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhöreremenge nicht gewahrt werden kann.

Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Jetzt ins eigene Haus – mit einem Baugrundstück in Neustadt an der Orla

Werden Sie Eigentümer eines Baugrundstückes in der Triptiser Straße in Neustadt an der Orla.

Die Kreissparkasse Saale-Orla verkauft 12 Baugrundstücke mit unterschiedlichen Größen ab ca. 560 m². Der Quadratmeterpreis beträgt 94 €.

Jetzt vom günstigen Hausbankdarlehen profitieren.

Finanzieren Sie schon ab **0,95% p.a.*** Ihre Traumimmobilie mit einem Hausbankdarlehen der Kreissparkasse Saale-Orla!

Wir beraten Sie umfassend.

Eigentum finanzieren ist einfach, wenn der Immobilienpartner von Anfang bis Eigentum an alles denkt. Denn vom Grundstück, über die Finanzierung bis hin zu Versicherungen und Bausparen – bei uns bekommen Sie das komplette Paket.

Sprechen Sie uns an.

Unsere Immobilienmakler und Baufinanzierungsberater freuen sich auf interessante Gespräche mit Ihnen:

Telefon: 03663 461 – 825 oder per E-Mail: immobilien@ksk-saale-orla.de

Kreissparkasse Saale-Orla
Am Sparkassenplatz 1
07907 Schleiz
Telefon: 03663 461-0
service@ksk-saale-orla.de



Stand: 10/2021

* Effektiver Jahreszins ab 0,98 % (bonitätsabhängig), Sollzinssatz anfänglich gebunden ab 0,95 % p. a., zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten, für Nettodarlehensbeträge ab 25.000 €, Grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen.

repräsentatives Beispiel: 1,77 % effektiver Jahreszins bei 130.000 € Nettodarlehensbetrag und Grundschuldensicherung mit für 10 Jahre gebundenem Sollzinssatz von 1,75 % p.a., zzgl. Grundschuldentrags- und Gebäudeversicherungskosten. (Stand: Januar 2021)

